



<p>Dok.-Nr: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	<p>Version1.0 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.</p>	<p>Umsetzung der Niedersächsischen Corona-Verordnung Stand 25.05.2022 Verfahrensanweisung</p>	
---	---	--	---

ZIELSETZUNG

Anpassung der Hygieneregeln an die Veränderten Vorgaben durch die Nds. Coronaverordnung. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben der o.a. Verordnung, ergänzt durch Regelungen des Klinikums. Hierbei nimmt das Klinikum sein Hausrecht wahr.
Die VFA gilt identisch für den Bereich Möhringsburg.
Die Verfahrensanweisung tritt mit Wirkung 26.05.2022, 0.00 Uhr in Kraft.
Im Text wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwandt.

Lfd. Nr.	ABLAUF	ZUSTÄNDIGKEITEN (Funktionsbezeichnung)
1	<p>Es besteht im Klinikum die generelle Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Diese Verpflichtung entfällt im alleingegenutzten Büro bzw. bei Besprechungen mit hinreichendem Schutzabstand solange der Sitzplatz nicht verlassen wird. Bei Wunsch stellt das Klinikum Mitarbeitenden auch FFP-2 Masken zur regelmäßigen Nutzung zur Verfügung</p>	
2	Bei direktem Kontakt zu Patienten mit zu erwartender Aerosolbildung (z.B. Mundpflege) besteht für Mitarbeitende die Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske.	
3	Bei Kontakt zu Patienten mit Nachweis oder Verdacht auf eine infektiöse Form der SARS-COV-2 Besiedlung oder COVID sind die bekannten Schutzmaßnahmen komplett einzuhalten.	
4	<p>Für Besuchende des Hauses (incl. der Patienten, die einen amb. Termin im Klinikum wahrnehmen) bleibt die Testpflicht (beaufsichtigter Schnelltest oder PCR-Test) unverändert. Ein Nachweis von Geimpft-/Genesen-Status entfällt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit haben auch ungeimpfte Besuchende mit neg. Testnachweis (s.o.) Zutritt zum Klinikum. • Besuchende müssen auch im Patientenzimmer durchgehend den MMNS tragen. • Eine Begrenzung der Besuchsdauer entfällt. • Die Zahl von zeitgleich Besuchenden insgesamt ist auf max. 3 Personen im 1- oder 2- Bett-Zimmer begrenzt. • Die Zahl von zeitgleich Besuchenden insgesamt ist auf max. 5 Personen im 3- oder 4- Bett-Zimmer begrenzt. • Es liegt in der Eigenverantwortung der Besuchenden, diese Regelung einzuhalten. Stichproben behält sich das Klinikum vor. • Anweisung von Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Regelung ist Folge zu leisten. 	
5	Die Registrierpflicht von Besuchenden entfällt.	

<p>Dok.-Nr: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	<p>Version1.0 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.</p>	<p>Umsetzung der Niedersächsischen Corona-Verordnung Stand 25.05.2022 Verfahrensanweisung</p>	
---	---	--	---

6	<p>Für Mitarbeitende des Klinikums bleibt die Verpflichtung zum dokumentierten Nachweis des Geimpft-/Genesen- Status und der daraus abgeleiteten zu dokumentierenden Testpflicht unverändert.</p>	
7	<p>Unverändert sind Amtspersonen in Ausübung ihrer Amtsgeschäfte von der Testpflicht ausgenommen. Entsprechendes gilt für das Klinikum nur kurzzeitig (< 15 min.) Betretende.</p>	
8	<p>Für die Akademie gilt außerhalb der Klassen-Fortbildungsräume einheitlich die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Schüler gelten darüber hinaus die Regelungen der Landesschulbehörde. • Teilnehmende an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können in den Fort- und Weiterbildungsräumen nach Einnehmen des Sitzplatzes auf den MNS verzichten, sofern übliche Mindestabstände eingehalten werden können. • Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden Schnelltests in Eigenverantwortung empfohlen. 	

RISIKEN DES VERFAHRENS

MMNS und MMNS Schutzniveau FFP-2 werden Mitarbeitenden vom Klinikum zur Verfügung gestellt.

UMSETZUNGSHINWEISE

Die Umsetzung der Verfahrensanweisung ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden.

ZIELKONTROLLE

Stichprobenhaft durch Führungskräfte

MITGELTENDE DOKUMENTE:

Nummer	Titel
•	⇒
•	⇒
•	⇒
•	⇒
•	⇒